



Gesuch um Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

Gesuchsteller Verein			
Verantwortliche Person	Name:		
	Adresse:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Bezeichnung des Anlasses			
Datum/Zeit der Durchführung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Bereitstellung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Räumung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Wird Eintritt erhoben?	☐ ja ☐ nein		Anzahl Personen:
Gewünschte Räume und Einrichtungen	Mehrzweckhalle ☐ Mehrzweckhalle ☐ Küche MZH ☐ Bühne MZH ☐ Garderobe ☐ Duschen ☐ Sportplatz ☐ Beleuchtung Sportplatz		
	Gemeindehaus ☐ Gemeindesaal ☐ Küche Gemeindesaal ☐ Vereinszimmer		
	Verschiedenes ☐ Hofmet-Schüüre (ohne Weingläser) ☐ Geschirrmiete (sep. Formular) ☐ Zivilschutzanlage ☐ Wachthüsli ☐ Zelt ☐ Mergelplatz Chastelen ☐ Festbankgarnituren Anzahl:		
Bemerkungen			
- Der Auf- und Abbau inkl. Reinigung ist Sache des Mieters - Hofmet-Schüüre: Parkplätze sind auf dem Sportplatz zu benutzen (NICHT vor dem Dorfladen) Ich habe vom Benützungsreglement und der dazugehörigen Tarifordnung Kenntnis genommen. Der/die Veranstalter/in wird von der Gemeinde für allfällige Schäden haftbar gemacht. Mit der Unterschrift erklärt er/sie sich damit einverstanden. Unterschrift des/der Gesuchstellers/in			
Unterschrift:		Datum:	

Bewilligung zur Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

☐	Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird erteilt .
☐	Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird nicht erteilt. Begründung:
Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Der/die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird.	
Auflagen zu Sicherheit und Verkehr	
Gebühren	Benützungsgebühren gemäss Tarifordnung (zahlbar bis spätestens 10 Tage nach dem Anlass) CHF

Gemeindeverwaltung Arboldswil

Gebührenansätze

	Mehrzweckhalle			Gemeindehaus		Wacht- und Milchhüsi inkl. Küche	Festzelt
	Halle inkl. Bühne und Aussenplatz	Küche	Duschen	Gemeindesaal inkl. Küche	Vereinszimmer* inkl. Küche		
Regelmässige Benutzung							
Ortsvereine/Landeskirchen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	50.00 / Training	80.00 / Anlass	Kostenlos	80.00 / Anlass	50.00 / Anlass	40.00 / Anlass	Gemäss Mietvertrag Partyzelt
Nichtvereine	50.00 / Training	80.00 / Anlass	Kostenlos	80.00 / Anlass	50.00 / Anlass	40.00 / Anlass	
Anlässe ohne Eintritt							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	350.00 / Anlass	100.00 / Anlass	80.00 / Anlass	250.00 / Anlass	150.00 / Anlass	100.00 / Anlass	Gemäss Mietvertrag Partyzelt
Private Anlässe Einwohner	150.00 / Anlass	50.00 / Anlass	50.00 / Anlass	150.00 / Anlass	120.00 / Anlass	50.00 / Anlass	
Kirchliche Anlässe	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	
Gemeinnützige, kulturelle A.	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	
Anlässe mit Eintritt							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	400.00 / Anlass	100.00 / Anlass	80.00 / Anlass	300.00 / Anlass	200.00 / Anlass	100.00 / Anlass	Gemäss Mietvertrag Partyzelt
Kirchliche Anlässe	250.00 / Anlass	100.00 / Anlass	50.00 / Anlass	250.00 / Anlass	150.00 / Anlass	100.00 / Anlass	
Sitzungen							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	
Auswärtige Vereine / Personen	150.00 / Sitzung	-	-	80.00 / Sitzung	50.00 / Sitzung	50.00 / Sitzung	
Einwohner	100.00 / Sitzung	-	-	60.00 / Sitzung	40.00 / Sitzung	30.00 / Sitzung	

Auflagen

- . Alle Gemeindelokalitäten sind besenrein wieder abzugeben.
- . Die Schlüssel sind während den Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung mindestens 24 Stunden vorher (bei Sonntagsanlässen 48 Stunden vorher) auf der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Schlüssel sind spätestens 12 Stunden nach dem Anlass der Gemeindeverwaltung (Briefkasten) zu retournieren.
- . In allen öffentlichen Räumlichkeiten besteht ein generelles Rauchverbot.
- . Die Anordnungen der Bewilligungsinstanz und der Hauswarte sind zu befolgen.

Bewilligung geht an

- | | |
|---|--|
| ☐ Veranstalter | ☐ Hauswart |
| ☐ Gemeindeverwaltung (Buchhaltung) | ☐ Schulleitung Kreisschule Arboldswil/Titterten |
| ☐ betroffene Vereine | |